

**10. Branchenfernsprechbuch**

Besondere Angaben der Teilnehmer, die der Geschäftsreklame dienen, können in das Branchen-Fernsprechbuch aufgenommen werden, das von der Deutschen Reichs-Postreklame G. m. b. H., Bezirksdirektion Hamburg, in Verbindung mit dem Hamburger Adreßbuch-Verlag (Hermann's Erben) herausgegeben wird. Unter einer Branche wird jede Firma kostenfrei eingetragen. Werbende Zusätze und Eintragungen unter weiteren Branchen-Rubriken sind kostenpflichtig. Die bezahlten Eintragungen werden auch in einem besonderen Anzeigenanhang zum amtlichen Fernsprechbuch aufgeführt. Nähere Bedingungen durch die Deutsche Reichs-Postreklame G. m. b. H., Hamburg 36, Oberpostdirektion, oder durch den vorgenannten Verlag. Man verlange Vertreterbesuch und achte darauf, daß sich die Vertreter durch einen von beiden Firmen unterschriebenen Lichtbildausweis legitimieren.

**11. Gebührensatzung**

Der Teilnehmer erhält über seine Gebührensatzung monatlich mindestens eine Fernsprechrechnung. Die Rechnung kann beglichen werden:

- a) gebührenfrei und ohne Benutzung von Zahlkarten bei den dafür bekanntgegebenen Annahmestellen oder bei deren Landzustellern. Wenn der Rechnung ein Gutzettel beiliegt, ist er ausgefüllt mit der Rechnung vorzulegen,
- b) durch Überweisung auf das Postscheckkonto des rechnungsführenden Amtes. Dieses Amt und seine Postschecknummer sind auf der Rechnung angegeben,
- c) durch Einzahlung mit **gebührenpflichtiger** Zahlkarte auf das unter b) bezeichnete Postscheckkonto oder mit **gebührenpflichtiger** Postanweisung (Aufflieferung bei jeder Postanstalt).

Zur pünktlichen Verrechnung ist unbedingt erforderlich, daß auf dem Abschnitt jeder Überweisung, Zahlkarte oder Postanweisung (zu b und c) Vermittlungsamt und Rufnummer des Anschlusses angegeben werden, für den die Zahlung geleistet wird.

Die Zahlungsfrist beträgt eine Woche. Ist der Betrag nach Ablauf dieser Frist nicht eingegangen, so kann der Anschluß gesperrt werden. Für die durch die Sperre entstehenden Kosten wird eine Gebühr von 2 R.M. erhoben.

Bei verspäteter Zahlung empfiehlt es sich, zur Vermeidung der Anschlußsperre oder zur schnellen Freigabe eines bereits gesperrten Anschlusses die erfolgte Einzahlung durch Vorlegen der Empfangsbescheinigung bei der zuständigen Fernsprechrechnungsstelle nachzuweisen.

Bei verspäteter Zahlung werden neben der Sperrgebühr von 2 R.M. Verzugszinsen in Höhe von 2 v. H. über den Reichsbankdiskont berechnet.

Im Ortsnetz Hamburg benachrichtigt bei verspäteter Zahlung die Einzahlungsstelle (Postamt) auf Wunsch des Teilnehmers die Fernsprechrechnungsstelle des Fernsprechamts 1 von der erfolgten Einzahlung durch ein gebührenpflichtiges Diensttelegramm (Gebühr für 10 Wörter).

Die Fernsprechrechnungen müssen ungekürzt beglichen werden; der Teilnehmer hat das Recht auf Rückforderung von Gebühren, wenn er nachweist, daß sie ihm zu Unrecht angerechnet worden sind. Die in Rechnung gestellten Ortsgesprächsgebühren sind stets für den vollen Kalendermonat berechnet.

Müssen ausstehende Rechnungsbeträge in eine neue Rechnung mit einem späteren Zahltag übertragen werden, so gilt der neue Zahltag nur für die neu angerechneten Beträge; die für den rückständigen Teil festgesetzte Frist bleibt unverändert.

Abwesenheit (Reise usw.) entbindet die Teilnehmer nicht von der rechtzeitigen Zahlung der Fernsprechgebühren. Um Ungelegenheiten zu vermeiden, wird empfohlen; entweder einen Angehörigen, Angestellten usw. mit der Bezahlung der Fernsprechrechnung zu beauftragen oder bei dem rechnungsführenden Amt oder beim Zustellpostamt die Nachsendung der Fernsprechrechnungen schriftlich zu beantragen oder auf das Postscheckkonto für Fernsprechgebühren des zuständigen Amtes (unter Angabe der Vermittlungsstelle und der Rufnummer des Anschlusses, für den die Zahlung bestimmt ist) einen ausreichenden Betrag einzuzahlen.

**Fernsprechgebühren im Inland**

**1. Gesprächsgebühren**

a) Ortsgespräch . . . . .	0,10 R.M.
Von den gezählten Gesprächen werden für nicht anzurechnende Verbindungen abgesetzt:	
in Ortsnetzen bis zu 1000 Hauptanschlüssen . . . . .	3 v H
in Ortsnetzen mit mehr als 1000 bis zu 10000 Hauptanschlüssen . . . . .	4 v H
in Ortsnetzen mit mehr als 10000 Hauptanschlüssen	5 v H
Nicht angerechnet werden:	
Verbindungen, die nicht zustande kommen (z. B. weil die angerufene Sprechstelle nicht antwortet, besetzt, gestört, gesperrt ist)	
Anmeldungen von Ferngesprächen	
Gespräche mit den besondern Dienststellen des Fernsprechbetriebs (z. B. Aufsicht, Auskunft, Beschwerdestelle, Störungsstelle) der Orts- und Fernämter in Angelegenheiten des Fernsprechbetriebsdienstes.	
b) Ferngespräche im Inland	in der Zeit von
Ein gewöhnliches Gespräch bis zu 3 Minuten Dauer kostet bei einer Entfernung	8—19 Uhr   19—8 Uhr
von mehr als 5 bis 15 km	R.M.   R.M.
„ „ „ 15 „ 25 „	0,30   0,20
„ „ „ 25 „ 50 „	0,40   0,27
„ „ „ 50 „ 75 „	0,60   0,40
„ „ „ 75 „ 100 „	0,90   0,60
„ „ „ 100 km für je	1,20   0,80
100 km mehr . . . . .	0,30   0,20

Im Fernverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reichsgebiet wird die Gebühr nach der nächstniedrigeren Stufe berechnet.

Dauern die Gespräche länger als 3 Minuten, so wird für jede weitere Minute ein Drittel der Dreiminutengebühr erhoben.

Dringendes Gespräch . . . . .	doppelte Gebühr
Blitzgespräch . . . . .	zehnfache Gebühr
Festzeitgespräch, mit vorheriger Übermittlung des Namens der verlangten Person und der Ausführungszeit . . . . .	doppelte Gesprächsgebühr und ein Drittel der Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch, mindest. 0,40 R.M.

Stundenverbindung	} der volle Betrag das Doppelte die Hälfte	} wie bei gewöhnlichen Ferngesprächen von gleicher Dauer i. d. Zeit von 8 bis 19 Uhr
an Werktagen in der Zeit von 8—9 und 16—19 Uhr . . . . .		
an Sonn- und Feiertagen von 8—19 Uhr . . . . .		
an Werktagen von 9—16 Uhr . . . . .		
an allen Tagen von 19—8 Uhr . . . . .		

Monatsgespräch . . . . . die Hälfte der Gebühr für 30 gleich langegewöhnliche Ferngespräche in der Zeit von 8 bis 19 Uhr

Unfallmeldegespräch . . . . . 0,90 R.M. Unfallmeldegebühr als Zuschlag zu der Gesprächsgebühr

8

m  
or die  
imme  
erden  
für je

1 B